Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Guido Rötzler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 09.11.2022

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	7/2022
Datum	Dienstag, den 08.11.2022
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:29 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:
Stadtverordnetenvorsteher Rötzler, Guido (CDU)
Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)
Stadtverordnete Aydin, Nadide (SPD)
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

Magistrat:
Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)

Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)
Stadtverordneter Dr. Zeitler, Nicholas (CDU)

Schriftführer:
Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022	
2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher	
3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten	
4.	Berichte aus den Ausschüssen	
5.	Fragen zu aktuellen Themen	
6.	1. Nachtrag zum Stellenplan der Verwaltung für 2022	(DS-190/2022)
7.	1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025	(DS-191/2022)
8.	1. Nachtrag zur Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025	(DS-192/2022)
9.	Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022	(DS-193/2022)
10.	Entgelte für die Tiefgarage im Stadthaus Bruchköbel sowie dem Kurzzeitparkplatz am Rewe/Innerer Ring	(DS-194/2022)
11.	Realisierung eines Ärzte- und Gesundheitszentrums	(DS-203/2022)
12.	Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel Änderung im § 3 Verpflegungsentgelte Streichung des § 1 Absatz 3 Plausibilitätsprüfung	(DS-196/2022)

Protokoll, öffentliche Sitzung
Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 27.09.2022 haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher hat keine Berichte, Anfragen an ihn wurden nicht gestellt.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Für den Bereich Sicherheit und Ordnung berichtet die Bürgermeisterin, dass ein Präventionsrat aus Fachleuten von Polizei, Justiz und Verwaltung im Rahmen des KOMPASS-Programms der Hessischen Landesregierung gegründet wurde. Die konstituierende Sitzung ist derzeit in Planung.

Der Vermüllung insbesondere auf dem Stadtplatz und an der Dreispitzhalle soll künftig mit Bußgeldern begegnet werden.

Hinsichtlich des Notfallplans bei der Gasmangellage ist mittlerweile die Beschaffung von Schlafmöglichkeiten für 50 Personen erfolgt. Die Notfall-Unterbringung ist in einer Liegenschaft mit Ölheizung geplant. Notstromaggregate für diese Liegenschaft und die Feuerwehrgerätehäuser sind bestellt und der Notfallplan wird aktualisiert. Eine Besprechung der Kreiskommunen zur Gasmangellage mit dem Main-Kinzig-Kreis werde Ende November stattfinden.

Für die Feuerwehren berichtet sie, dass ein LF10 KatS am vergangenen Wochenende der Feuerwehr Roßdorf übergeben wurde. Es handelt sich um eine Landesbeschaffungsmaßnahme, der Eigenanteil der Stadt betrage mit rund 200.000 Euro etwa ein Drittel des Kaufpreises. Das neue LF10 KatS ersetzt zwei Fahrzeuge, die 38 bzw. 26 Jahre in Dienst standen.

Für den Bereich Bauwesen berichtet die Bürgermeisterin, dass das Feuerwehrgerätehaus Butterstadt fertiggestellt ist, jedoch noch die Abnahme des technischen Prüfdienstes der Feuerwehren noch aussteht. Daher erfolgt die offizielle Übergabe momentan noch nicht.

Bei der Kita Sternenland sind die Bodenbelagsarbeiten beendet und abgenommen. Die Treppe ist erneuert, der neue Handlauf kommt gegen Ende November. Das Außengelände wurde eingemessen und die Planungen für den Außenbereich starten. Nächstes Jahr erfolgt noch die Erneuerung der Kinder WCs.

Der Neubau des Camps befindet sich derzeit im Ausbau. Die Fertigstellung und der Bezug könne voraussichtlich im Dezember erfolgen.

Zur Flüchtlingssituation berichtet sie, dass im Jahre 2022 bisher 81 Drittstaatler und 52 Ukrainer aufgenommen wurden. Für das gesamte Jahr sind insgesamt 184 vom Main-Kinzig-Kreis vorgesehen, so dass bis zum Jahresende noch 51 Zuweisungen zu erwarten sind. Hierfür wurden drei weitere Wohnungen angemietet, die eine Kapazität für 30 Personen bieten. Parallel wird eine neue Wohnanlage bei der vorhandenen Gemeinschaftsunterkunft erstellt, die für maximal 70 Personen ausgelegt ist. Alle zur Verfügung stehenden Plätze im Camp und angemieteten Wohnungen sind belegt. Durch Wegzug oder Anerkennung werden sporadisch Plätze frei, die unverzüglich wieder neu belegt werden. Insgesamt haben wir aktuell 240 zu betreuende Flüchtlinge in unseren Unterkünften, zusätzlich leben ca. 200 in selbst organisierten Wohnungen.

Zur Personalsituation in den Kitas berichtet sie, dass einige Erzieher/innen freiwillig zusätzliche Aufgaben übernehmen. Um diese Leistungen entsprechend zu wertschätzen und um andererseits den ständigen Diskussionen um die Einstufung von Erzieher/innen entgegenzutreten, zahlt die Stadt nunmehr übertarifliche Zulagen für diese zusätzlichen Aufgaben. Dazu gehören die Betreuung und Anleitung von Auszubildenden und die Betreuung von Integrations-Kindern. Ebenfalls erhält nun auch neben der Leitung und der Stellvertretung, auch die Stellvertretung der Stellvertretung, bei uns „3. Hut“ genannt, eine zusätzliche Vergütung, damit bei hohen Krankenstand immer eine Führungskraft anwesend ist, um den Alltag weiter in geordneten Bahnen laufen zu lassen.

Sie ergänzt, dass Sozialassistenten anstatt 70 € nun ein Taschengeld von 250 € je Monat erhalten. Das sei vergleichbar mit Nachbarkommunen im Sinne der Nachwuchsgewinnung zu verstehen. Zudem beginnt im Jahre 2023 eine neue pädagogische Fachkraft, um direkt in den Kitas bei kritischen Situationen unterstützen zu können und bei pädagogischen Fragestellungen Hilfestellung leistet. Die zusätzlichen Regenerationstage nach Tarifvertrag werden in diesem Jahr nach Absprache mit Leitungen und Personalrat vor der Weihnachtsschließung angehängt.

Zum Stand der Förderprogramme berichtet die Bürgermeisterin, dass der Stadtladen im Rahmen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt Hessen am letzten Donnerstag eröffnet wurde. Der städtische Antrag zum Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren ist derzeit in der Genehmigungsphase. Im Antrag ist der Schwerpunkt auf die Verkehrsproblematik Hauptstraße und Problem-Immobilien Freier Platz und Alte Mühle gelegt.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Weihnachtsmärkte in Bruchköbel (Hauptstraße und Freier Platz), Roßdorf, Niederissigheim (Adventsdorf) und Oberissigheim zu den gewohnten Terminen stattfinden.

Auch findet eine Bürgerversammlung am 14.11.2022 um 19:30 Uhr im Stadthaus statt. Ab nächstem Jahr soll die Bürgerversammlung jeweils bereits im Frühjahr - April oder Mai - stattfinden.

4.	Berichte aus den Ausschüssen

Die Stadtverordnete Lauterbach berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.2022.

Der Stadtverordnete Ringel berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 01.11.2022.

5.	Fragen zu aktuellen Themen

Für die CDU-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ochs:
„Die Fußgängerbrücke in Roßdorf ist augenscheinlich in einem schlechten Zustand. Der Beton bröckelt und Armierungen sind schon verrostet. Wann ist eine Sanierung geplant? Wie verkehrssicher ist die Brücke derzeit?“

Die Bürgermeisterin bekundet, dass diese Brücke wie alle anderen auch regelmäßig von Fachbehörden überprüft wird. Zur Brücke von der Eichendorffanlage über die Hauptstraße wurde anlässlich eines Ortstermins die mittelfristige Entfernung empfohlen. Inspektionen werden jährlich durchgeführt. Die Brücke sei zwar marode, es bestehe im Moment keine Gefahr an Baufälligkeit und damit Gefahr für die Nutzer. Allerdings kann es passieren, dass Abplatzungen von Beton herunterfallen. Dieses Gefahrenpotential wird intensiv beobachtet. Mittelfristig ist zu entscheiden, ob die Brücke ersatzlos entfernt wird und welche Querungsmöglichkeiten als Ersatz angeboten werden können. Bei einem Neubau wäre die Kosten/Nutzenrelevanz zu prüfen.

TOP 6.	DS-190/2022	1. Nachtrag zum Stellenplan der Verwaltung für 2022

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Zorbach spricht Einzelpunkte aus ihrer Wahrnehmung an, nämlich die Einnahmesituation, offensichtlich anders abbildbare Mehrausgaben von € 10.000 für die Kindergärten, 15 nicht besetzte Stellen in der Kernverwaltung können auf das Camp bzw. Asyl umgeschichtet werden, Verpflichtungsermächtigungen in ausreichendem Umfang sind vorhanden, Liquidität ist vorhanden, es werden nicht alle Kreditermächtigungen ausgeschöpft. Unter diesen Umständen sei ein Nachtragshaushalt nicht notwendig, da die freien Mittel heute mit einem Beschluss umgeschichtet werden könnten. Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne dieser und der folgenden Vorlagen. Nachtragshaushalte seien seit Jahren gemieden worden, im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit aber notwendig. Die Bürgermeisterin spricht im Einzelnen gegen die Stadtverordnete Zorbach, insbesondere solle gegenüber der Gewerbesteuer die Grundsteuer für die Bürgerinnen und Bürger stabil bleiben. Die Opposition sei darüber hinaus bei der

überplanmäßigen Ausgabe für das Camp im zurückliegenden Sommer noch der Auffassung gewesen, dass ein Nachtragshaushalt angezeigt gewesen sei. Die Stadtverordnete Lauterbach spricht im Sinne des Stadtverordneten Ringel und der Bürgermeisterin. Die Stadtverordnete Zorbach bekundet, dass im Sommer jedenfalls der BBB keinen Nachtrag gefordert habe. Der Stadtverordnete Woschek spricht ebenfalls im Sinne des Nachtragshaushalts und der Vorlage.

Abstimmung: bei 21 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 5 Nein-Stimmen (BBB) und 8 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:
Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtrag zum Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt.

TOP 7.	DS-191/2022	1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen (FDP, CDU, GRÜNE, SPD) und 5 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:
Dem 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) zugestimmt.

TOP 8.	DS-192/2022	1. Nachtrag zur Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Abstimmung: bei 21 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 5 Nein-Stimmen (BBB) und 8 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:
Dem 1. Nachtrag zur Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) zugestimmt.

TOP 9.	DS-193/2022	Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmung: bei 21 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 5 Nein-Stimmen (BBB) und 8 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:
Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am……folgende Nachtragssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

TOP 10.	DS-194/2022	Entgelte für die Tiefgarage im Stadthaus Bruchköbel sowie dem Kurzzeitparkplatz am Rewe/Innerer Ring

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Die während der Anlaufphase bereits (vorläufig) ausgewiesenen und vereinnahmten Einzelentgelte für die Parkplätze der Tiefgarage im Stadthaus Bruchköbel werden mit 0,80 Euro pro angefangene halbe Stunde bzw. mit einem maximalen Tagestarif von 16,00 Euro genehmigt und mit sofortiger Wirkung festgesetzt bzw. beschlossen.

Die Kurzeitparkplätze vor dem Rewe/Innerer Ring sind auf 30 Minuten begrenzt und werden für diese Dauer auf 0,80 Euro festgesetzt bzw. beschlossen.

Das Entgelt für einen Dauerparker in der Tiefgarage des Stadthauses, wird mit einem Betrag von monatlich 89,00 Euro genehmigt und mit sofortiger Wirkung festgesetzt.

Alle Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte.

TOP 11.	DS-203/2022	Realisierung eines Ärzte- und Gesundheitszentrums

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Der Stadtverordnete Ochs spricht differenziert zu Einzelaspekten der Überlegungen, insbesondere einem etwaig besseren Standort – ohne diesen zu konkretisieren, ursprünglich etwaig bessere Überlegungen hinsichtlich sozialen Wohnungsbaus am Festplatz und etwaig fehlende Stellplätze für die Innenstadt bei Wegfall der Parkfläche am Festplatz. Die Bürgermeisterin bekundet, dass dort hinsichtlich der Hochwassergefährdung nur bestimmte Bebauungsmöglichkeiten gegeben seien. Wohnungsbau sei dort baurechtlich nicht möglich.

Der Stadtverordnete Woschek macht auf die Ergänzung zu Ziffer 5 des Beschlussvorschlags aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 01.11.2022 - regelmäßige Berichte aus dem Magistrat an die Stadtverordnetenversammlungen – aufmerksam. Der Stadtverordnetenvorsteher wird dies bei der Abstimmung noch im Detail vortragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt wie im Ausschuss über die Einzelziffern abstimmen, dagegen regt sich kein Widerspruch.

Abstimmung zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 2: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 3: bei 28 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB, die Stadtverordneten Reul und Rötzler) und 6 Enthaltungen (CDU ohne die Stadtverordneten Reul und Rötzler) beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 4: bei 28 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB, die Stadtverordneten Reul und Rötzler) und 6 Enthaltungen (CDU ohne die Stadtverordneten Reul und Rötzler) beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 5 mit der Ergänzung „Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen über den Stand und Inhalt der Vertragsverhandlungen berichten.“ bei 28 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD, BBB, die Stadtverordneten Reul und Rötzler) und 6 Enthaltungen (CDU ohne die Stadtverordneten Reul und Rötzler) beschlossen

Beschluss:

1. Die Machbarkeitsstudie der IWG Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, Gießen zur Realisierung eines Ärzte- und Gesundheitszentrums in der Stadt Bruchköbel wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel begrüßt das Konzept der IWG-Gruppe zur Realisierung eines Ärzte- und Gesundheitszentrum in Bruchköbel.
3. Für das zu projektierende Ärzte- und Gesundheitszentrum soll die Entwicklung eines geeigneten Grundstückes im Bereich Alter Festplatz in Bruchköbel umgesetzt werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beauftragt den Magistrat, die zur Entwicklung des Baugrundstückes notwendige Bauleitplanung im Bereich des Alten Festplatzes vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beauftragt den Magistrat, die weiteren zur Realisierung des Projektes mit der IWG-Gruppe bzw. der zu gründenden Objektgesellschaft notwendigen Verträge abzuschließen. Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen über den Stand und Inhalt der Vertragsverhandlungen berichten.

TOP 12.	DS-196/2022	Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel Änderung im § 3 Verpflegungsentgelte Streichung des § 1 Absatz 3 Plausibilitätsprüfung

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am _____ nachstehende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 11.12.2018 sowie der Änderungssatzung über die Verpflegungsentgelte vom 08.12.2020 beschlossen.

Artikel I

1.

In § 1 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

2.

In § 2 Absatz 1 werden die Gebührentabellen wie folgt geändert:

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Beitragsfreie Stunden	Betreuungs-gebühr	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	154,30 €	- 154,30 €	0,00 €	nein
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	169,60 €	- 169,60 €	0,00 €	ja
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	200,60 €	- 185,17 €	15,43 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	215,90 €	- 185,06 €	30,84 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	246,80 €	- 185,10 €	61,70 €	ja

08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	262,10 €	- 185,01 €	77,09 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spät-dienst	9,00	6,00	277,60 €	- 185,07 €	92,53 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh-dienst	9,50	6,00	293,10 €	- 185,12 €	107,98 €	ja
08.00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	308,40 €	- 185,04 €	123,36 €	ja

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

Betreuungszeit	Anzahl Be-treuungszeit in Stunden	Betreuungs-gebühr (EUR/Mo-nat)	Zusätzliches Entgelt für Verpfle-gungs-pauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	23,20 €	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	138,70 €	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	190,70 €	Ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	242,70 €	Ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	300,50 €	Ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	11,60 €	Ja

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

Betreuungszeit	Anzahl Be-treuungszeit in Stunden	Betreuungsgebü hr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpfle-gungspauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	21,00 €	nein
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	157,70 €	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	189,10 €	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	15,80 €	ja

3.

In § 3 wird ein Absatz 8 angehängt:

„(8) Sollten Preiserhöhungen von Seiten der Essens-Lieferanten aufgrund von steigenden Kosten für Energie/Lebensmittel/Getränke an die Stadt Bruchköbel erfolgen, werden diese 1:1 an die Zahlungspflichtigen weitergegeben.
Die sich daraus ergebenden erhöhten Verpflegungsentgelte werden dann öffentlich bekannt gegeben.“

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

[Ausfertigungsvermerk]

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:29 Uhr.

Guido Rötzler Stadtverordnetenvorsteher	Dr. Achim Wächtler Schriftführer